

## Forstfachliche Stellungnahme als Anlage zum Verwendungsnachweis

zur Förderung nach Nummer 9.7 "Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz", 9.8.1.1 „Suche und Dokumentation von Borkenkäferbefallsherden“, 9.9 „Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen“ sowie Nummer 9.10.1.5 „Bewässerung von Kulturen“ der VwV NWW.

<b>UFB und Forstrevier:</b>	<b>Revierleiter/in UFB:</b>
<b>Antragsteller/in:</b>	<b>UD-Nummer:</b>
<b>Geprüfte Maßnahme/n:</b>	

Nr.	Überprüfter Bestand/Waldort		Name des Begünstigten bei Sammelanträgen oder Antragstellung in Trägerschaft	Ggf. weitere begutachtende Person/en	Formlose Anzeige bei der Revierleitung erfolgt			Verwendungsnachweis plausibel		Ggf. Bemerkungen <i>Begründung zwingend, wenn:</i> - Kalamitätsholz auf Holzliste als Frischholz dargestellt. - Nutzungsursache: Pilz-/ Immissionsschäden/ Sonstige Nutzung (auch: Esche)! - Aufarbeitung von Dürreständen. - Mengenbestätigung bei Eigenleistung. - Bestätigung der Qualifikation bei Borkenkäfermonitoring (siehe 9.8.2)
	Betrieb	Distr/Abt/Index bzw. Flurstück			ja	nein	Entfällt, Betreuung durch UFB	ja	nein	
1										
2										
3										
4										
5										

**Ergebnis:** Es ist pro Zeile nur ein Kreuz zu setzen. Wenn die Angaben nicht für alle beantragten Teilbereiche/Teilmengen bestätigt werden können bitte mehrere, nach Teilbereichen/ Teilmengen getrennte, Forstfachliche Stellungnahmen ausfüllen.

- |    |      |  |
|----|------|--|
| Ja | Nein | Bearbeitet wurde Holz aus Flächen, die Wald im Sinne von § 2 des Bundeswaldgesetzes sind.  |
| Ja | Nein | Antragstellende sind <b>nicht</b> Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25% in den Händen dieser Institutionen befindet.  |
| Ja | Nein | Es gibt <b>keine</b> Indizien, dass die Maßnahmen forstfachlich <b>nicht</b> sinnvoll und <b>nicht</b> zweckmäßig waren, sie <b>nicht</b> im Sinne der Förderbestimmungen durchgeführt wurden und die Angaben im Verwendungsnachweis insbesondere hinsichtlich der beantragten Holzmenge oder der beantragten Kosten <b>nicht</b> plausibel sind.  |
| Ja | Nein | Entfällt Es gibt <b>keine</b> Indizien, dass Maßnahmen des regulären Holzeinschlags beantragt wurden, bei denen keine Befallsgefährdung vorlag.  |
| Ja | Nein | Entfällt Nur Aufarbeitung von Schadholz nach Nr. 9.7.1.1 der VwV NWW: Es gibt <b>keine</b> Indizien, dass eine waldschutzwirksame Bearbeitung von bruttauglichem Restholz im Zuge der Durchführung der Maßnahme unterlassen wurde.   |
| Ja | Nein | Entfällt Nur bei Entrinden und Hacken nach Nr. 9.7.1.3 & 9.7.1.4 der VwV NWW: Es gibt <b>keine</b> Indizien, dass die Maßnahmen nicht waldschutzwirksam durchgeführt wurden.   |
| Ja | Nein | Entfällt Nur Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden nach Nr. 9.8.1.1 der VwV NWW: Es gibt <b>keine</b> Indizien, dass die Suche und Dokumentation von Befallsherden nicht forstfachlich sinnvoll und zweckmäßig durchgeführt wurde. Es gibt <b>keine</b> Indizien, dass die zur Förderung vorgesehenen Fläche/n nicht den Vorgaben hinsichtlich Alter und Baumartenanteilen entsprechen und <b>keine</b> Indizien, dass nicht anschließend entsprechende waldschutzwirksame Maßnahmen eingeleitet wurden. |
| Ja | Nein | Entfällt Nur Bewässerung von Kulturen nach Nr. 9.10.1.5. der VwV NWW: Es gibt <b>keine</b> Indizien, dass die Maßnahmen nicht zweckmäßig waren, sie nicht im Sinne der Förder-   |

\_\_\_\_\_  
Datum, Name, Funktion, Unterschrift